

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Dritte Allgemeinverfügung über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 500 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen	1
2	Ausschreibung Immobilie „Ehemalige Villa Lindenhof“	2

**Nr. 1:
Bekanntmachung - Allgemeinverfügung**

Gemäß der §§ 1, 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) erlässt die Stadt Nordhausen als Ordnungsbehörde folgende

**Dritte Allgemeinverfügung
über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 500 Metern um das Südharz
Klinikum Nordhausen**



1. Verlängerung des Verbots von Erdaushubarbeiten

Die Allgemeinverfügung über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 500 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen vom 23. November 2021, öffentlich bekannt gegeben am 24. November 2021, wird bis zum 28. Februar 2022, 24:00 Uhr verlängert.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Ein eingelegter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

3. Öffentliche Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Sachverhalt:

Die Allgemeinverfügung vom 23. November 2021, öffentlich bekannt gegeben am 24. November 2021, ist aufgrund der aufkommenden „Fünften Welle“ der Corona-Pandemie und der Weiterführung von erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verlängern. Die Allgemeinverfügung, einschließlich Begründung und Lageplan, kann auf der Homepage der Stadt Nordhausen unter www.nordhausen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Nordhausen, den 25. Januar 2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der ehemaligen Villa „Lindenhof“

Die Stadt Nordhausen verkauft das Grundstück der ehemaligen Villa „Lindenhof“ im Rahmen einer Konzeptvergabe.

Gemarkung Nordhausen, Flur 8,
Flurstück 69/12 – Geiersberg 10
Grundstücksgröße: 14.166 m²
zum Mindestgebot von 1.041.000 €
im Rahmen einer Konzeptvergabe
Bewerbungsende: 20. Februar 2022

Weitere Informationen und Modalitäten sowie Exposé
unter www.immobilien.de und als Download unter
<https://www.nordhausen.de/ausschreibungen>



Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de, **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.